



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/340
Eine vertiefte und echte
Wirtschafts- und
Währungsunion

Brüssel, den 22. Mai 2013

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**Mitteilung der Kommission "Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und
Währungsunion – Auftakt für eine europäische Diskussion"**

COM(2012) 777 final/2

—————
Berichterstatter: **Carmelo CEDRONE**
—————

Die Kommission beschloss am 19. Februar 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission "Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion – Auftakt für eine europäische Diskussion
COM(2012) 777 final/2.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 24. April 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 490. Plenartagung am 22./23. Mai 2013 (Sitzung vom 22. Mai) mit 149 gegen 12 Stimmen bei 25 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Vorschläge**

- 1.1 Die Mitteilung der Kommission ist ein wichtiger Beitrag für den Start einer dringend erforderlichen Debatte über die EU und ein – im Vergleich zu den in der Vergangenheit im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angewandten Methoden und Inhalten – großer Schritt nach vorne. Außerdem werden zum ersten Mal Hinweise zur internationalen Rolle und politischen Zukunft der Europäischen Union gegeben. Der EWSA begrüßt deshalb den Vorschlag, der eine historische Wende sein kann, aber unter der Voraussetzung, dass der Rat – nach nunmehr zwanzigjährigem Zuwarten – den erforderlichen Mut und Willen aufbringt, um die für das Erreichen der angegebenen Ziele notwendigen Inhalte anzunehmen, in Kraft zu setzen und sie rasch umzusetzen.
- 1.2 Mit den 2011 und 2012 gefassten Beschlüssen hat der Europäische Rat eine wichtige und ausführliche Reform der europäischen Steuerung im Bereich der Überwachung der übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte, der Stärkung der Haushaltsregeln und der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Länder des Euroraums auf den Weg gebracht. Notwendige Instrumente zur Sicherstellung der Stabilität der WWU sind die jüngst von der EZB beschlossene, unkonventionelle Maßnahme, "an Bedingungen geknüpft, aber unbegrenzt" Staatsanleihen von in Schwierigkeiten geratener Staaten aufzukaufen, die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der eine strenge und unparteiische Aufsicht gewährleisten und die Verbindung zwischen Staaten und Banken auflösen soll, sowie die Regelungen zur Abwicklung von Banken.
- 1.3 Der EWSA stimmt der in der Kommissionsmitteilung dargelegten und unlängst vom Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, bekräftigten Strategie ("Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion") zur Stärkung des Euroraums zu. Er ist

indes der Ansicht, dass diese nicht ausreicht, damit die Mitgliedstaaten, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen die WWU in vollem Umfang nutzen können, wie die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre belegt. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde dem Rat politische Verantwortung für die durch diesen Vertrag ins Leben gerufene WWU übertragen und diese dadurch stark **ingeengt**. Aus diesem Grund hat die Kommission nun ein Konzept für eine **vertiefte und echte WWU** vorgelegt.

- 1.4 Um der WWU mehr Stabilität verleihen und den Euroländern Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum gewährleisten zu können, müssen sofort und gleichzeitig – und nicht erst mittel- oder langfristig – wirksamere Maßnahmen ergriffen werden, etwa ein Wachstumsplan und stärkere Mechanismen zur wirtschaftlichen Integration, die der Rat auf den Weg bringen muss. Es ist ein Mix makro- und mikroökonomischer Maßnahmen, beständiger Einsatz, ein Geist der Solidarität und des Vertrauens sowie das Gefühl der Zugehörigkeit unter den Mitgliedstaaten und zwischen diesen und der EU erforderlich. Dabei darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass das vordringliche Ziel der erörterten Maßnahmen das Wohl aller Menschen ist.
- 1.5 Obgleich der EWSA die Mitteilung begrüßt, weist er darauf hin, dass auch im Falle einer vollständigen Umsetzung sich damit nur schwerlich greifbare Ergebnisse erzielen lassen, insbesondere in Bezug auf die Methode der Entscheidungsfindung, da es an einem konkreten Vorschlag für die politische Union mangelt, die dem Euro "ein Zuhause" geben würde. Das Gleiche gilt für die Schulden, das Überwinden der asymmetrischen Schocks, das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung (für die eine systematische Folgenabschätzung vorgesehen werden müsste). Dies alles sind Einschränkungen in der gegenwärtigen Lage.
- 1.6 Der EWSA erinnert daran, dass er bekanntlich zu den meisten aktuellen Vorschlägen der Europäischen Kommission bereits Stellungnahmen erarbeitet und Lösungen vorgeschlagen hat, insbesondere zu den Grenzen der WWU und der EZB sowie zur Frage des Wachstums und der Staatsschulden¹. Die von der Kommission und dem Rat bis heute erzielten Fortschritte sind eine gute Ausgangslage für weitere Arbeiten in diesem Bereich. Der EWSA begrüßt deshalb, dass die Europäische Kommission entschlossen ist, Hinweise für das künftige Vorgehen bei diesen Themen zu formulieren. Er hofft, dass dies auch die Gelegenheit ist, um zügig konkrete Maßnahmen im Bereich Schulden und für Wachstum zu ergreifen. Dies wäre ein echter Qualitätssprung.
- 1.7 Während die jüngsten, in der Mitteilung aufgeführten Beschlüsse der EU dem makroökonomischen Rahmen (wenn auch nur teilweise) gerecht werden, so erscheinen die Vorschläge auf Mikro-Ebene für das produzierende Gewerbe, das als einziges in der Lage ist, das Wachstum wiederanzukurbeln, hingegen als unzureichend. Mit dem Kommissionsdokument soll eine Debatte über die WWU angestoßen werden – ein Thema, das über Haushaltssanierung und

¹ [ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 10.](#)

makroökonomische Politik weit hinausgeht. Notwendig sind auch mikroökonomische Strategien wie z.B. ein echter "Industriepakt".

- 1.8 Außerdem würde der Vorschlag der Kommission auf mehr Zustimmung stoßen, wenn in den einzelnen Phasen, die für die Einführung der für eine stabilere und funktionsfähigere WWU notwendigen Maßnahmen festgelegt wurden, konkreter darauf verwiesen würde, dass politische EU-Maßnahmen im Einklang mit diesem Ziel verfolgt werden müssen. Dabei sind die Bereiche der durchzuführenden Aktionen und der erforderlichen Neuerungen festzulegen, um die europäischen Ausgaben rationaler und wirksamer zu gestalten.
- 1.9 Die Kommission kann und muss die Umsetzung der zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Produktions- und Verwaltungssysteme unerlässlichen Reformen unterstützen, indem sie innovative Interventionsmethoden und -kriterien im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, der Verwaltung der Strukturfonds und den wichtigsten gemeinschaftlichen Politikbereichen annimmt. Zudem sollte sie sich an den von der EZB eingeführten Innovationen ein Beispiel nehmen und – wie der EWSA bereits mehrmals betont hat – genauso bedeutsame Änderungen bei der Durchführung europäischer Maßnahmen vorschlagen, die in erster Linie die schwächsten Bereiche, Regionen und Sektoren der EU betreffen.
- 1.10 Was die EZB anbelangt, so müssen ihre strukturellen Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung und als letztinstanzlicher Kreditgeber voll und ganz ausgeschöpft werden. Ein Bekenntnis der Euroländer, in diese Richtung zu gehen, würde dazu beitragen, das Vertrauen in die EZB und den Euro zu festigen und spekulative Angriffe, insbesondere gegen die Länder mit größeren Haushaltsproblemen, abwehren.
- 1.11 Es darf nicht sein, dass nur die EZB und die gemeinsame Währungspolitik mit der Stabilität des Euro betraut werden, während die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer fiskal- und haushaltspolitischen Maßnahmen vollkommen freie Hand haben. Der EWSA ist der Ansicht, dass die **Fiskalunion im Hinblick auf einen einheitlichen Haushalt für den Euroraum** nicht – wie in der Mitteilung vorgesehen – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden darf, sondern dass sie gemeinsam mit der einheitlichen Währung und der einheitlichen Bankenaufsicht die zweite Säule darstellen muss, auf der kurz- und mittelfristig die Stabilität der WWU basiert, um auf diese Weise die Märkte von der Kohärenz des europäischen Projekts zu überzeugen.
- 1.12 In Bezug auf die **institutionellen Vorschläge** unternimmt die Europäische Kommission erhebliche Anstrengungen. Der EWSA hält es für sinnvoll, die institutionelle Frage, der innovative Vorschläge der Kommission zugrunde liegen, darunter auch die politische Union, endlich auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist ein ganz neuer Vorschlag. Er ist jedoch der Auffassung, dass ein Großteil der übrigen Vorschläge über den aktuellen Rahmen nicht hinausgehen und einen sehr begrenzten Fortschritt darstellen. Sie sind deshalb keine Lösung, wenn der Rat nicht weiter gehen wird und sie lediglich als Anreiz zum Handeln auffasst.

- 1.13 Sie könnten einen weiteren Zwischenschritt darstellen, aber aufgrund der bislang vorgebrachten und angenommenen Vorschläge ist der EWSA, der Teil dieses Prozesses sein sollte, der Ansicht, dass keine Zeit mehr für Zwischenetappen in bestimmten Bereichen bleibt. Vielmehr muss jetzt ein Qualitätssprung erfolgen, sowohl bezüglich der Inhalte der politischen Maßnahmen als auch beim Entscheidungsprozess für ihre Umsetzung. Dabei sollte auf Lippenbekenntnisse verzichtet werden, um danach nicht wieder doch nur in die alte Leier zu verfallen, dass "echte" Maßnahmen, eine "echte" WWU, eine "echte" politische Union usw. notwendig sind. Einerseits ist **jetzt** ein entschlosseneres und zügigeres **Handeln** nötig, um die **Rezession** zu **überwinden**, die große Teile der EU erfasst hat. Andererseits müssen Lücken gefüllt werden, die seit längerer Zeit bestehen und die durch die internationale Finanzkrise schonungslos offengelegt wurden.
- 1.14 Der EWSA fordert, dass der Rat unter Rückgriff auf die Vorschläge der Kommission mutiger und klarer handelt, auch mit Blick auf die Anerkennung der erzielten Vereinbarungen und seine Zuständigkeiten für die Vorlage anzunehmender und umzusetzender Vorschläge. Insbesondere ist – im Hinblick auf eine Vertragsänderung – die Ausweitung der Beschlussfassung mit Mehrheit auf alle Bereiche zu unterstützen, angefangen bei wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragen.
- 1.15 **Die Vorschläge des EWSA im Überblick**
- 1.15.1 Der EWSA ist daher der Auffassung, dass für die Schaffung einer echten WWU in unmittelbarer Zukunft (ohne Änderung des Vertrags) Folgendes erforderlich ist:
- Einführung einer europäischen Wachstumsinitiative, da mit Sparanstrengungen alleine keines der von der Union festgelegten Kriterien eingehalten werden könnte;
 - die wirtschaftlichen Asymmetrien zwischen den Ländern mittels Einführung eines Mechanismus der solidarischen Konvergenz beseitigen; dafür könnten gezielte Interventionen auf Mikroebene zugunsten der von der Krise am stärksten betroffenen Länder durchgeführt werden, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen (z.B. durch einen EU-Zuschuss für jeden eingestellten Jugendlichen), d.h. im Rahmen positiver Auflagen gehandelt werden;
 - das Schuldenproblem einer Lösung zuführen, wie von der Kommission und dem EWSA gefordert, um die Probleme aller Länder, die den Euro eingeführt haben oder einführen werden, zu bewältigen;
 - eine rasche Realisierung der Bankenunion und der europäischen Aufsicht;
 - die Vollendung des Binnenmarkts in allen Bereichen (Haushalt, Finanzen, Banken, Energie, Dienstleistungen, Forschung und Innovation usw.);
 - der Fragmentierung des Kreditmarktes entgegenwirken, sodass bei gleichen Konditionen in allen Mitgliedstaaten dieselben Kreditkosten anfallen.

1.15.2 Mittel- und/oder langfristig ist – ggf. mit Änderungen des Vertrags – Folgendes notwendig:

- Schaffung einer echten Wirtschaftsregierung der EU zusammen mit der währungs-, finanz- und haushaltspolitischen Steuerung, auch um mehr Kohärenz zwischen den europäischen und einzelstaatlichen Maßnahmen zu schaffen;
- Vervollständigung des Mandats der EZB;
- Stärkung des Beschlussverfahrens und der Strukturen in einer einzigen Einheit, um dem Euro eine "Regierung" zu geben; Vervollständigung und Vereinheitlichung des derzeitigen Systems und Schaffung einer Fiskalunion, angefangen bei der Schaffung eines einheitlichen Haushalts für den Euroraum. Dabei ist auch ein Solidaritätsmechanismus vorzusehen, um die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Ländern abzubauen;
- Umsetzung eines Sozialpakts für eine Sozialunion mit Beteiligung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft;
- Gründung einer politischen Union durch eine verstärkte Zusammenarbeit, auch um in Bezug auf den Euro mit einer Stimme sprechen zu können und einen demokratischeren und transparenteren Entscheidungsprozess zu schaffen. Zu diesem Zweck könnte es sinnvoll sein, dem nächsten Europäischen Parlament zusammen mit dem Rat verfassungsgebende Befugnis zu geben;
- eine repräsentativere Rolle der Union in den internationalen Gremien.

2. Allgemeine Bemerkungen – Kritik

- 2.1 Der Ausschuss ist sich bewusst, dass es sich hier um eines der gegenwärtig kompliziertesten Themen handelt. Europa tritt in eine neue Phase engerer Integration ein, was einige mutige Schritte erforderlich macht. Der EWSA begrüßt nachdrücklich das Anstoßen einer Debatte über die Zukunft der WWU als einen ersten Schritt in diese Richtung und weist darauf hin, dass die makroökonomische Realität in der WWU ein Ergebnis mikroökonomischer Entscheidungen ist. Makroökonomische und mikroökonomische Maßnahmen sollten deshalb aufeinander abgestimmt und auf die gleichen übergreifenden Ziele ausgerichtet werden.
- 2.2 Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ergänzt durch Artikel 151 und 153, bestimmen im Wesentlichen, dass die EU bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Maßnahmen und Handlungen die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung von Ausgrenzung berücksichtigen muss. Der Ausschuss stellt mit Überraschung fest, dass in der zu erörternden Mitteilung keiner dieser Parameter unter den Zielen einer "vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion" aufgeführt wird. Der EWSA fordert, diese Ziele explizit zu nennen und hält es für erforderlich, eine bessere Überwachung (Folgenabschätzungen) der Auswirkungen wirtschafts- und währungspolitischer Maßnahmen auf die soziale Lage und die Arbeitsmärkte zu gewährleisten. Er hält es für sinnvoll, Maßnahmen zur Beseitigung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die solche Maßnahmen nach sich ziehen könnten, zu erarbeiten.

- 2.3 Keiner der von der Kommission vorgebrachten Vorschläge für eine stabilere und glaubwürdigere WWU kann (weder kurz- oder mittelfristig noch langfristig) in die Tat umgesetzt werden, wenn die Staaten, und insbesondere die am stärksten von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffenen Länder nicht wieder auf den Wachstumspfad gelangen, Lösungen für die Probleme der Beschäftigung, der vor allem unter Jugendlichen rasant steigenden Arbeitslosigkeit finden und die bestehenden Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten abbauen. Nichts wird allerdings erreicht werden, wenn der Rat und die Eurogruppe nicht die Empfehlungen der Kommission zur Förderung der notwendigen Reformen und zur Vollendung der WWU, was seit 20 Jahren erwartet wird, aufgreifen, und wenn die Mitgliedstaaten nicht alles daran setzen, sich in diese Richtung zu entwickeln und, was dafür notwendig ist, Teile ihrer Souveränität gemeinsam zu verwalten.
- 2.4 Das größte Anliegen der Kommission besteht weiterhin darin, die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten durch ein strukturiertes Paket an Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Konvergenz der haushaltspolitischen Maßnahmen und Aufsichtsmechanismen zu gewährleisten. Dies ist sinnvoll, um die Probleme der am höchsten verschuldeten Länder bei der Finanzierung ihrer Staatsschulden zu mildern und den strengen, von der Kommission vorgeschlagenen und jüngst von den Mitgliedstaaten angenommenen Plänen für einen niedrigeren und tragfähigeren Schuldenstand ("Fiskalpakt") nachzukommen. Um das Vertrauen der Bürger und der Märkte wiederzugewinnen, müssen jedoch die auf nationaler Ebene umgesetzten Maßnahmen in einen gemeinsamen, europäischen Ansatz eingefügt werden und konkrete und positive Auswirkungen für Bürger und Unternehmen haben. Deshalb ist eine stärkere Kohärenz zwischen den makroökonomischen und den auf nationaler Ebene durchzuführenden mikroökonomischen Maßnahmen (Jugend, Arbeitsmarkt, Sozialschutz usw.) erforderlich.
- 2.5 Viele Euroländer verzeichnen nunmehr im fünften Jahr in Folge ein negatives Wachstum, und die Prognosen für die kommenden Jahre deuten auf eine äußerst verhaltene Verbesserung der volkswirtschaftlichen Eckdaten hin. Um glaubwürdig zu sein und Gegenstand einer umfassenden gemeinsamen Debatte über die Zukunft der WWU zu werden, an der sich nicht nur Experten, sondern die gesamte europäische Zivilgesellschaft beteiligt, müssen die Vorschläge der Kommission zur Stärkung der WWU durch weitere Beobachtungen und/oder Maßnahmen flankiert werden.
- 2.6 Angesichts der gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen sind die Euroländer gehalten, auch in den kommenden Jahren eine rigorose Haushaltspolitik zu führen. Diese könnte in erster Linie mittels Reformen zur strukturellen Rationalisierung der nationalen Haushalte – sowohl auf der Seite der Ausgaben als auch der Einnahmen der öffentlichen Hand – gewährleistet werden. Dabei sind die Verteilungsgerechtigkeit und die fiskalischen Multiplikatoreffekte angemessen zu berücksichtigen. Dies würde haushaltsneutrale Effizienzgewinne ermöglichen, ohne dass für das Wirtschaftswachstum und den sozialen Wohlstand wichtige Ausga-

benbereiche wie das Gesundheitswesen, die Sozialschutzsysteme, Bildung, Forschung und Innovation sowie Infrastrukturen eingeschränkt werden müssten².

- 2.7 Diese nationalen Maßnahmen müssen jedoch durch europäische Maßnahmen flankiert werden, die für das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung, die Wiederbelebung der Investitionen erforderlich sind. So sind z.B. folgende Schritte erforderlich: die Funktionsweise der nationalen Arbeitsmärkte muss verbessert werden, um sie auch mittels des makroökonomischen Dialogs im Euroraum zu integrieren³; die teilweise Vergemeinschaftung der Staatsschulden zur Eindämmung der Spekulation; die Emission von europäischen Anleihen durch die EIB und den EIF zur Finanzierung von Wachstum und zum Anziehen globaler Sparüberschüsse⁴; die Möglichkeit, vom nationalen Schuldenstand strukturelle Investitionen herauszurechnen, um einen tugendhaften Wachstumszyklus auszulösen; und schließlich mehr Aufmerksamkeit für die Industriepolitik seitens der nationalen Regierungen als auch der politischen Entscheidungsträger auf europäischer Ebene.
- 2.8 Zwar liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahmen bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, doch muss die Kommission im Rahmen ihrer institutionellen Befugnisse und der von ihr verwalteten EU-Haushaltsmittel die Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen und damit zur Eindämmung der nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte und territorialen Unterschiede beitragen.
- 2.9 Der EWSA vertritt außerdem die Ansicht, dass die eigentlichen wirtschaftlichen und politischen Grenzen, die den Euro von Anfang an kennzeichneten und die die Hauptursache der Krise sind, die den Euro und die EU getroffen hat, in der Untersuchung der Kommission zu den historischen Aspekten der WWU nicht aufgezeigt werden. Es ist ziemlich verwunderlich, dass in einer Analyse der WWU die Maastricht-Kriterien, die "Einzigartigkeit" der Währungspolitik und die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Ländern nicht behandelt und bewertet werden. Abwegig erscheint ferner der Gedanke, dass einzig und allein die angehäuften Schulden, nicht aber die politische Schwäche der EU und der nationalen Regierungen für die Krise des Jahres 2008 verantwortlich sein sollen, zumal sich die Mitgliedstaaten seit Einführung der WWU systematisch geweigert haben, über eine Koordinierung der Fiskal- und Haushaltspolitik zu debattieren.
- 2.10 Es ist dringend erforderlich, eine Wirtschaftsunion, d.h. eine Wirtschaftsregierung der EU ins Leben zu rufen (gemeinsam mit der Bankenunion oder noch vorher etc.), und die Mitteilung der Kommission schafft hierfür die Voraussetzungen.

2 [ABl. C 133 vom 9.5.2013, S. 44.](#)

3 Siehe ebenda.

4 Siehe Fußnote 1.

3. **Besondere Bemerkungen zum Inhalt der Vorschläge: Stärken und Schwächen**
- 3.1 **Auf kurze Sicht** werden sieben Vorschläge erwogen und beschrieben, von denen bereits einige bekannt sind, da sie auf etwas verweisen, was die EU unlängst bereits genehmigt hat – das Europäische Semester, die Rechtsvorschriften des "Sechserpakets" und des "Zweierpakets" sowie die der EZB übertragene Bankenaufsicht. Das alles sind wichtige Schritte, die gemäß den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und den vom Rat genehmigten länderspezifischen Empfehlungen vollumfänglich ausgeführt werden müssen. Die in den Augen des EWSA interessantesten Kommissionsvorschläge lauten wie folgt:
- 3.1.1 Im Anschluss an die Einführung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) auch die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für den Bankensektor (SRM), um die Probleme der in Schwierigkeiten geratenen Banken zu lösen. Der innovativste Aspekt hierbei besteht darin, dass die Abwicklungskosten von den Anteilseignern und den Gläubigern getragen werden: "alle für den Umstrukturierungsprozess zusätzlich benötigten" Mittel sollten vom Bankensektor aufgebracht und nicht aus Steuergeldern gezahlt werden⁵.
- 3.1.2 Der zweite Vorschlag betrifft die Einführung eines "**Instrumente für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit**", um die Durchführung von Strukturreformen in den Ländern des Euroraums zu unterstützen. Der Vorschlag (Anhang 1 der Mitteilung) enthält eine sehr detaillierte Beschreibung darüber, wie das Inkrafttreten und die Einhaltung der Vereinbarungen, durch die dieses Instrument umgesetzt wird, vonstatten gehen sollen. Unklar bleiben jedoch der Umfang der Beteiligung und die Höhe der finanziellen Unterstützung, von der die Mitgliedstaaten profitieren könnten – beides ausschlaggebende Faktoren, um die Nachhaltigkeit des Instruments zu gewährleisten –, wenn sich die Kommission auch vorbehält, einen detaillierteren Vorschlag über die Durchführungsmodalitäten zu machen (S. 25 der Mitteilung). Nach Ansicht des EWSA sollte dieses Instrument den Strukturreformen vorausgehen oder sie zumindest flankieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Darüber hinaus unterstreicht der EWSA, dass das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit nur dann greifen kann, wenn es schrittweise und in Abstimmung mit den auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zur Anwendung kommt.
- 3.1.3 Im Übrigen scheint der Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen als eine Bestrafung derjenigen, die den "Pakt zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission" nicht einhalten, aufgefasst zu werden, nicht jedoch als Anreiz, die auf europäischer Ebene gefassten politischen Beschlüsse auch umzusetzen. Die strengen makroökonomischen Auflagen für die Mitgliedstaaten sollten von einem unter aktiver Teilnahme der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erarbeiteten und insbesondere auf junge Menschen ausgerichteten Plan für mehr Wachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten begleitet werden.
- 3.1.4 Eine maßgeblichere Rolle der EU und des Euro bei der Führung der internationalen Währungsorgane und eine stärkere Vertretung des Euro im Ausland gehören zu den wichtigsten

⁵ [ABl. C 44 vom 15.2.2013, S. 68.](#)

Aspekten, die von der Kommission, aber auch in zahlreichen EWSA-Stellungnahmen angesprochen werden, um der EU und der einheitlichen europäischen Währung bei der Steuerung der internationalen Währungspolitik mehr Gewicht zu verleihen und eine größere Entscheidungsbefugnis einzuräumen. Die Kommission jedoch geht vor dem Hintergrund der sicherlich nicht positiven Haltung der amerikanischen (aber auch der englischen) Regierung gegenüber einer stärkeren Gewichtung des Euro (und dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust des Dollar) und der immer noch herrschenden Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern des Euroraums beim Schutz ihrer spezifischen wirtschaftlichen und politischen Interessen in vielen vom IWF unterstützten Entwicklungsländern nicht auf die Probleme ein, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euroraums durch diesen Vorschlag entstehen könnten.

- 3.2 Auf **mittlere Sicht** sehen die Vorschläge vor allem die Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds, der zur Milderung des moralischen Risikos an strenge Auflagen geknüpft ist, und die Schaffung eines neuen Instruments zur Finanzierung der Staatsschulden in der Eurozone (Euro-Anleihen) vor. Diese Vorschläge werden bereits seit einiger Zeit von den wichtigsten Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene diskutiert. Auch der EWSA hat mehrfach in seinen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass Euroobligationen zur teilweisen Umlage der Schulden (Eurobonds) als zusätzliches Instrument erforderlich sind, um für die am höchsten verschuldeten Länder in der Eurozone die Finanzierung ihrer Staatsschulden zu erleichtern und die Kosten des Schuldendienstes zu senken⁶.
- 3.2.1 Daher hätte es der EWSA – auch wenn er die im Kommissionsdokument aufgegriffenen Vorteile des Vorschlags des deutschen Sachverständigenrates für Wirtschaftsfragen anerkennt – vorgezogen, wenn die Kommission einen eigenen Vorschlag vorgelegt und/oder auf die Vorschläge, die bereits früher vom EWSA, von den EU-Wirtschaftsministern etc. gemacht wurden, Bezug genommen hätte.
- 3.2.2 Dadurch, dass der Schuldentilgungsfonds im Mittelpunkt des Interesses steht, wird außer Acht gelassen, dass der Erfolg der Politik zum Abbau der Staatsverschuldung in diesem Zusammenhang zum großen Teil nicht nur von der Kürzung der Staatsausgaben, sondern vor allem auch vom Einkommenswachstum abhängt. Dies ist der Weg, der verfolgt werden muss, und zwar um einiges länger als nur mittelfristig, um das Schulden-BIP-Verhältnis wieder unter die im Vertrag von Maastricht geforderte Schwelle zu drücken. Der beste Vorschlag ist und bleibt wahrscheinlich der, Eurobonds einzuführen, wie es der EWSA bereits ausführlich dargelegt hat⁷. Ganz offensichtlich jedoch ist das Problem nicht das technische Instrument, auf das zu seiner Lösung zurückgegriffen werden soll, sondern eher die Lösung selbst.
- 3.2.3 Im Übrigen steht der Vorschlag insgesamt – was die Forderungen an die Mitgliedstaaten betrifft – mit dem Stabilitätspakt im Einklang, doch weist er keinerlei Neuerungen auf, um

⁶ Siehe Fußnote 1 und [ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 60](#).

⁷ Siehe ebenda.

eine Wende im politischen Handeln herbeizuführen, das so wie bisher nicht mehr fortgeführt werden kann.

3.3 **Auf lange Sicht** – der am wenigsten ausführliche Teil des Kommissionsdokuments – soll die WWU zu einer vollumfänglichen Banken-, Fiskal- und Wirtschaftsunion weiterentwickelt werden. Dabei handelt es sich sicherlich um Ziele, die auch der EWSA unterstützt, allerdings unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Modalitäten für ihre Verwirklichung festgelegt werden. Der EWSA befürwortet eine vollständige Integration der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, vor allem im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich, sowie einen aus Eigenmitteln finanzierten EU-Haushalt mit eigenen Steuerbefugnissen.

3.3.1 Die institutionellen Aspekte werden von der Kommission in ihrer Mitteilung lediglich beschrieben, wobei angegeben wird, auf welcher Grundlage eine in ihren juristischen Strukturen und in der Steuerung der wichtigsten wirtschaftspolitischen Bereiche gestärkte Wirtschafts- und Währungsunion errichtet werden kann. Über die makro- und mikroökonomischen Voraussetzungen, die die Durchführbarkeit der Vorschläge auf lange Sicht gewährleisten müssen, wird indes kein Wort verloren.

3.3.2 Der EWSA ist der Auffassung, dass ein derartig ehrgeiziges Ziel nur dann erfolgreich verwirklicht werden kann, wenn es zu einer intensivierten, auf eine politische Union ausgerichteten Zusammenarbeit kommt. Diese Zusammenarbeit könnte einfacher gestaltet werden, wenn in einem internationalen makroökonomischen Umfeld die bislang nur teilweise eingeleiteten Reformen in Bezug auf die Regeln für die Funktionsweise der Kredit- und Finanzmärkte, die Mechanismen für die Makro- und Mikroaufsicht sowie die Verringerung der makroökonomischen Ungleichgewichte (ausgehend vom Defizit der USA und dem Überschuss Chinas), die die Finanzkrise noch verstärkt haben, vollendet werden. Ohne erhebliche Fortschritte in dieser Hinsicht werden sich neuerliche Wirtschafts- und Finanzkrisen nur schwerlich vermeiden lassen.

4. **Politische Union**

4.1 **Allgemeine Grundsätze**

4.1.1 Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Behebung des Demokratiedefizits in der EU sowie ihre Überlegungen, dass die Ursache für dieses Problem in erster Linie in der Übertragung von Hoheitsrechten begründet liegt. Es geht demnach darum, einen Prozess zur Schaffung einer politischen Union einzuleiten, in der durch einen transparenteren und demokratischeren Beschlussfassungsprozess einige der noch in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten liegenden Politikbereiche vereint und gemeinsam geführt werden, um mit einer Stimme sprechen zu können und eine europäische "Regierung" der Eurozone ins Leben zu rufen – das zweite Standbein, das der WWU noch fehlt.

4.1.2 Diesbezüglich weist der EWSA darauf hin,

- dass eine Änderung des Vertrags auf kurze Sicht nicht erforderlich ist, wie er in seinen Vorschlägen zu Genüge dargelegt hat. Auf diese Weise können die Kräfte besser gebündelt und auf die langfristigen Vorschläge ausgerichtet werden;
- dass zu Recht behauptet wird, dass dieses Problem in der Eurozone viel akuter ist. Es ist völlig unangemessen, weiterhin von einer "Koordinierung" der mikro- und makroökonomischen Politik in der Eurozone zu reden anstatt von einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik wie im Falle der Bankenunion, bei der gemeinsamen Überwachung auf europäischer Ebene, bei der Währungspolitik etc.

4.1.3 Daher geht es nicht um die Frage, ob es schwierig ist, das EP einzubeziehen, sondern zunächst um die Schaffung eines gemeinsamen Beschlussfassungsprozesses zwischen den Mitgliedern der Eurozone – und dann erst um eine entsprechende Einbindung des Europäischen Parlaments. Es sollte nicht länger zulässig sein, dass jeder Mitgliedstaat seine unabhängige Wirtschafts- und Industriepolitik führt und dass durch die gemeinsame Währungspolitik die Volkswirtschaften der schwächeren Staaten benachteiligt werden, weil entsprechende Ausgleichsmechanismen fehlen.

4.2 **Optimierte Verantwortung**

4.2.1 Der EWSA begrüßt, dass das EP wie auch die nationalen Parlamente in die Diskussion über die Vorschläge für mehr Wachstum einbezogen werden. Auf gleiche Weise sollte auch mit den Anpassungsprogrammen verfahren werden, ohne sich auf reine Informationsvermittlung zu beschränken. Wir befinden uns noch in der Versuchsphase, weit entfernt von dem, was bezüglich des Beschlussfassungsprozesses der EU erforderlich wäre.

4.2.2 Innovativ dagegen muten die Vorschläge für die politischen Parteien an, die nicht nur europäisch reden, sondern konkret europäisch sein und entsprechend handeln sollten – als eine einheitliche europäische Struktur und nicht als Konglomerat zahlreicher nationaler Besonderheiten, wie es für das Vorgehen der Mitgliedstaaten und in anderen Vereinigungen (Gewerkschaften, Unternehmer etc.) symptomatisch ist.

4.2.3 Schon mit Blick auf die Europawahlen 2014 wäre es angezeigt, dass nicht nur die Parteien, wie die Kommission es vorschlägt, sondern auch die anderen großen europäischen Organisationen (wie zum Beispiel die Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände etc.) sich zumindest in der Eurozone organisieren und nicht mit einem nationalen, sondern mit einem gemeinsamen, europäischen Ansatz auftreten. Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn diese Maßnahme auch nicht ausreichen würde, so wäre sie doch ein gutes Beispiel für alle.

4.2.4 Anlässlich der Wahlen sollte dem Europäischen Parlament eine verfassungsgebende Gewalt übertragen werden, damit es (gemeinsam mit dem Rat) innerhalb einer bestimmten Frist darlegen kann, wie der Übergang zu einer politischen Union vonstatten gehen sollte, in der die

Abstimmung mit Mehrheit auf alle Belange ausgedehnt und das Mitbestimmungsrecht des Europäischen Parlaments weiter gestärkt wird, auch im Bereich Wachstum und Beschäftigung.

4.3 Fragen in Bezug auf eine Änderung des Vertrags

4.3.1 Der EWSA hält es für sinnvoll, die Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitik, die zwei Seiten ein und derselben Medaille bilden, zusammenzulegen, obgleich es sich um ein wirtschaftliches und nicht um ein juristisches Problem handelt. Es bedarf indes eines gemeinsamen Beschlussfassungsprozesses über die gesamte Wirtschaftspolitik in der EU, durch die die Europa-2020-Strategie, die Koordinierung der nationalen Haushalte, die Politik auf makro- und mikroökonomischem Gebiet, der Arbeitsmarkt der Eurozone etc. gebündelt wird, um das derzeit gültige Beschlussfassungssystem zu überwinden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses im Europäischen Parlament ausreicht, um eine Änderung der WWU herbeizuführen.

4.3.2 Zudem ist schleierhaft, wie durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Koordinierung der WWU auf den für Wirtschaftspolitik zuständigen Vizepräsidenten die aktuelle Lage verbessert werden kann, selbst wenn diese Koordinierung in Zusammenarbeit mit dem EP erfolgt. In diesem Zusammenhang kann die Außenpolitik Vorbildfunktion haben. Daher sollte das Kommissionsmitglied oder gegebenenfalls ein Minister mit echten Befugnissen ausgestattet werden.

4.3.3 Eine so wichtige Frage kann nicht einfach durch formale juristisch-parlamentarische Kunstgriffe gelöst werden, bevor nicht ein Beschluss zur Übertragung von wirtschafts-, währungs- und beschäftigungspolitischen Hoheitsrechten von nationaler auf europäischer Ebene gefasst wird, wie es der EWSA wiederholt vorgeschlagen hat. Es sollte eine "Wirtschaftsregierung" der Eurozone gebildet werden, gemeinsam geleitet von der mit Entscheidungsbefugnis und Mehrheitsstimmrecht ausgestatteten Eurogruppe und dem Europäischen Parlament. Die dafür erforderlichen Änderungen des Vertrags müssten unverzüglich durchgeführt werden – ebenso rasch wie seinerzeit der Fiskalpakt, die Fiskalunion etc. in Angriff genommen wurden. Auf diese Weise könnte ein Binnenmarkt für Wirtschafts- und Industriepolitik, für Wachstum und Beschäftigung entstehen, dem eine gemeinsame Vision zugrunde liegt und auf dem die Entscheidungen einmütig zwischen den Mitgliedstaaten getroffen werden – im Interesse aller Unionsbürger.

4.4 Die Außenvertretung der Europäischen Union

4.4.1 Der EWSA begrüßt die Vorschläge für eine Außenvertretung der Eurozone. Dies ist vor dem Hintergrund der internationalen Auswirkungen der Krise und des Verhältnisses zwischen den Währungen ein zentraler Punkt der Mitteilung. Derzeit ist der Euro in der Tat wie ein Tontopf unter lauter eisernen Töpfen. Die Strategie der Kommission zur Verbesserung der Präsenz der Eurozone im IWF besteht darin, ihr in einem ersten Schritt einen Beobachterstatus zu gewähren und erst in einem zweiten Schritt einen gemeinsamen Sitz zu beantragen. Auf lange Sicht wird die Eurozone geschwächt, während sie doch innerhalb der verschiedenen Institutionen mit einer Stimme sprechen sollte, und zwar so rasch wie möglich, wie der EWSA wiederholt

gefordert hat. Daher sind die Vorschläge der Kommission vielleicht realistisch, aber bescheiden und auf kurze und mittlere Sicht unzureichend. Auch hier hängt alles davon ab, was der Rat unternehmen wird.

4.5 **EZB**

- 4.5.1 Der im Hinblick auf die EZB verfolgte Ansatz erscheint unzureichend. Außerdem kann der EWSA die Auffassung nicht teilen, dass der Vertrag "die Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht der EZB" widerspiegeln muss, zumal die EZB ein Organ ist, in dem anders als im Rat die Beschlüsse bereits mehrheitlich gefasst werden. Außerdem sind die Probleme und die Rolle der EZB anderer Art – hier kann nicht nur auf die Überwachungsfunktion verwiesen werden, wie es die Kommission in ihrer Mitteilung zu tun scheint. Hier geht es darum, ihr Mandat, das derzeit Inflationskontrolle und Preisstabilität umfasst, auch auf den Bereich Wachstum und Beschäftigung auszuweiten.
- 4.5.2 Zu diesem Zweck muss auch sichergestellt werden, dass die Mechanismen zur Übertragung der EZB-Politik auf die Realwirtschaft korrekt funktionieren. Die ungewöhnlichen Interventionen, mit denen die EZB in letzter Zeit versuchte, diesen Mechanismen mehr Nachdruck zu verleihen, und die darin bestanden, dem Bankensystem Liquidität zur Verfügung zu stellen (die Programme CBPP und LTRO) oder Staatsanleihen am Sekundärmarkt anzukaufen (die Programme SMP und OMT), können als ein erster Schritt in die erhoffte Richtung angesehen werden, bedeuten aber nicht, dass die EZB die Funktion des letztinstanzlichen Kreditgebers ausübt, der ggf. auch eigenständig Entscheidungen treffen kann. Dies würde bekanntermaßen eine Änderung der Vertragstexte erfordern.
- 4.5.3 Die Beschlussfassungsautonomie und die Interventionsinstrumente der EZB müssen im Hinblick auf ihre Rolle als letztinstanzlicher Kreditgeber gestärkt werden, nicht um die Verschuldung der Mitgliedstaaten oder der EU zu erhöhen, sondern um dem Euro mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen und die spekulativen Angriffe bezüglich Staatsschulden der am höchsten verschuldeten Staaten einzudämmen. Mit Blick auf die Auswirkungen der EZB-Interventionen bezüglich tragfähiger Staatsschulden erinnert der EWSA daran, dass allein schon die Ankündigung dieser Maßnahmen dazu beigetragen hat, die Spannungen sowohl auf dem Markt für Staatsschulden der Euroländer als auch auf den Finanz- und Kreditmärkten zu reduzieren.

4.6 **Gerichtshof**

- 4.6.1 Der EWSA begrüßt die Stärkung der Rolle des Gerichtshofs, jedoch nicht auf dem Gebiet, das in der Mitteilung vorgeschlagen wird (Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten). Das ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die der Überzeugung sind, dass die wirtschaftlichen Probleme einschließlich der Verschuldung eher rechtstechnischer als politischer Art sind und im Zuge eines demokratischen und transparenten Beschlussfassungsprozesses der EU, deren Hoheitsrechte den Unionsbürgern gehören, gelöst werden müssen.

Brüssel, den 22. Mai 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri MALOSSE
